Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7996**
14. Wahlperiode 08. 01. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Ilja Seifert, Sabine Jünger, Monika Balt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/3563 –

Soziale Arbeit stärken – Alternativen zum Zivildienst entwickeln

A. Problem

Die Antragsteller legen dar, der Zivildienst habe sich über die Jahrzehnte zu einer wichtigen Säule im Sozialsystem in der Bundesrepublik Deutschland entwickelt, die nicht ohne negative Folgen ersatzlos abgeschafft werden könne. Betroffen seien insbesondere Kinder und Jugendliche, alte und pflegebedürftige Menschen sowie Menschen mit Behinderungen. Die Kürzungen hätten erhebliche negative Auswirkungen auf das Leistungsniveau. Dem damit verbundenen Abbau sozialer Dienste und Leistungen müsse entgegengewirkt werden. Mittel- und langfristig solle die Konversion des Zivildienstes in eine Stärkung und Modernisierung der sozialen Arbeit einmünden. Im Vordergrund solle dabei der Einstieg in einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor stehen. Alle Arten von Zwangsdiensten, wie zum Beispiel ein soziales Pflichtjahr, seien aber strikt abzulehnen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 14/3563.

Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS gefasst

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 14/3563.

D. Kosten

Eine Kostenabschätzung wurde nicht vorgenommen.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 14/3563 – abzulehnen.

Berlin, den 14. November 2001

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Christel Riemann-Hanewinckel Vorsitzende	**Dieter Dzewas** Berichterstatter	**Thomas Dörflinger** Berichterstatter
	Ina Lenke Berichterstatterin	**Christian Simmert** Berichterstatter
	Monika Balt Berichterstatterin	

Bericht der Abgeordneten Dieter Dzewas, Thomas Dörflinger, Ina Lenke, Christian Simmert und Monika Balt

I. Überweisung

Der Antrag auf Drucksache 14/3563 wurde in der 113. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. Juli 2000 an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Die Antragsteller legen dar, der Zivildienst habe sich über die Jahrzehnte zu einer wichtigen Säule im Sozialsystem in der Bundesrepublik Deutschland entwickelt, die nicht einfach ersatzlos abgeschafft werden könne, ohne dass es negative Folge für verschiedene Gruppen hätte, insbesondere Kinder und Jugendliche, alte und pflegebedürftige Menschen sowie Menschen mit Behinderungen. Die 1990 bewirkten Kürzungen hätten erhebliche negative Auswirkungen auf das Leistungsniveau, insbesondere die Begrenzung der Zahl der Zivildienststellen. Dem damit verbundenen Abbau sozialer Dienste und Leistungen müsse durch verschiedene kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen entgegengewirkt werden. Mittel- und langfristig solle eine Konversion des Zivildienstes in eine Stärkung und Modernisierung der sozialen Arbeit einmünden. Dabei sei jedoch jede Form von Zwangsdiensten, wie zum Beispiel ein soziales Pflichtjahr, strikt abzulehnen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlage in seiner 68. Sitzung am 14. November 2001 beraten und beschlossen, die Ablehnung zu empfehlen. Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS gefasst.

Der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** hat die Vorlage in seiner 107. Sitzung am 14. November 2001 beraten und beschlossen, die Ablehnung zu empfehlen. Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS gefasst.

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlage in seiner 55. Sitzung am 27. September 2001 beraten und beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen. Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS gefasst.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat die Vorlage in seiner 117. Sitzung am 14. November 2001 beraten und die Ablehnung des Antrags empfohlen. Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS gefasst.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage in seiner 33. Sitzung am 25. Oktober 2001 beraten und beschlossen, die Ablehnung zu empfehlen. Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS gefasst.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage in seiner Sitzung am 12. Oktober 2001 beraten und beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen. Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS gefasst.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

1. Abstimmungsergebnis

Der Ausschuss hat beschlossen, den Antrag abzulehnen.

Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS gefasst.

2. Inhalt der Ausschussberatungen

Die **Fraktion der PDS** kritisierte, dass die Empfehlungen der im Sommer 2000 vom Ministerium einberufenen Arbeitsgruppe Zivildienst keine wirkliche Konversion des Zivildienstes eingeleitet hätten. Man wolle Lösungen, die eine hohe Qualität von sozialen Diensten ermöglichen. Dennoch habe der Zivildienst keinen sozialen Sicherstellungsauftrag. Die mit dem Haushaltssanierungsgesetz eingeleiteten Einsparungen im Zivildienst führten zu einer Reduzierung der Kapazitäten. Pflegebedürftig kranke und alte Menschen sowie Schwerbehinderte könnten Leistungen, die bisher von Zivildienstleistenden erbracht wurden, nicht mehr auf dem selben Niveau oder aber nur in Verbindung mit höheren Kosten erhalten. Es sollten Ombudsstellen eingerichtet werden, an die sich von Kürzungen Betroffene wenden können. Mittel- und langfristig müssten auf Dauer angelegte Arbeitsplätze im sozialen Bereich geschaffen werden, was im Rahmen eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors geschehen könne. In diesem Zusammenhang seien Sonderprogramme zur beruflichen Integration von jungen Menschen in sozialen Berufen als auch solche zur Umschulung und beruflichen Neuorientierung auf den Weg zu bringen. Die Annäherung der Bezahlung der Zivildienstleistenden – nach unten – an die der Teilnehmer am Freiwilligen Sozia-

len Jahr sei abzulehnen, der soziale Dienstleistungssektor dürfe nicht zu einem Billiglohnsektor verkommen.

Die **Fraktion der SPD** nannte den Antrag überflüssig. Mit den Beschlüssen des Kabinetts zur Reform der Bundeswehr aus dem Jahr 2000 sei klargestellt worden, dass der Zivildienst als Alternative zum Wehrdienst für die Wehrdienstverweigerer erhalten bleibt. Auf der einen Seite weise die Fraktion der PDS immer auf den sozialen Sicherstellungsauftrag hin, auf der anderen Seite werde gesagt, der Zivildienst habe keinen solchen. Nach Auffassung der Fraktion der SPD seien die geforderten Ombudsstellen nicht notwendig. Man setze auf Selbstverantwortung und Selbststeuerung der Verbände statt auf zusätzliche Institutionen und erhöhten Verwaltungsaufwand. Man müsse außerdem zur Kenntnis nehmen, dass die Ausbildung z. B. der Altenpflegerinnen sehr häufig durch Umschulung oder andere Maßnahmen der Arbeitsverwaltung erfolge. Das Job-Aqtiv-Gesetz erweitere diese Möglichkeiten noch, und im Rahmen von JUMP sei eine Grundqualifizierung in vielen sozialen Bereichen erfolgt. Das geforderte Instrumentarium sei also bereits vorhanden. Schließlich stehe keine Absenkung des Lohns für Zivildienstleistende zur Debatte. Vielmehr werde geprüft, ob und wie Möglichkeiten geschaffen werden können, alternativ zum Zivildienst ein FSJ/FÖJ zu machen. Hier würden logischerweise die gegebenen Rahmenbedingungen zu Grunde gelegt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, die Konversion des Zivildienstes sei ein wichtiges Thema. Die von der Fraktion der PDS vorgeschlagenen Wege seien aber nicht realitätstauglich. Es sei zu fragen, wie denn ein öffentlich geförderter Beschäftigungssektor finanziert werden solle. Man müsse in der Lage sein, auch ohne Zivildienst eine soziale Sicherstellung zu erreichen. Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnte die Einrichtung von Ombudsstellen ab.

Die **Fraktion der CDU/CSU** schloss sich in wesentlichen Teilen der Argumentation der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an. Der Antrag sei auch schon deshalb nicht akzeptabel, weil er von der Prämisse der Abschaffung der Wehrpflicht ausgehe. Diese lehne die Fraktion der CDU/CSU jedoch ab. Hauptgrund für die Ablehnung sei allerdings die Forderung nach einem öffentlich geförderten Beschäftigungssektor. Man brauche aber nicht mehr, sondern weniger Staat.

Auch seitens der **Fraktion der FDP** wurde der Antrag abgelehnt. Zunächst wurde bemerkt, dass die im Antrag der Fraktion der PDS enthaltenen Fristen obsolet seien. Das Thema – Alternativen zum Zivildienst entwickeln – sei natürlich noch einschlägig, da die Bundesregierung bis jetzt keine geeigneten Maßnahmen ergriffen habe. Der Antrag werde im Übrigen abgelehnt, da man den öffentlich geförderten Beschäftigungssektor nicht als sinnvoll ansehen könne.

Berlin, den 14. November 2001

Dieter Dzewas
Berichterstatter

Thomas Dörflinger
Berichterstatter

Ina Lenke
Berichterstatterin

Christian Simmert
Berichterstatter

Monika Balt
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333